



Im Schatten des Ukraine-Kriegs: Zunahme kasachischer Auslieferungen an Russland

Seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022 lässt sich in den meisten Staaten der ehemaligen sowjetischen Sphäre ein deutlicher Rückgang in der demokratischen Entwicklung feststellen.¹ Die in den Jahren 2018-2020 stattfindende leichte Erholung wurde durch den Krieg gestoppt, wobei sich seither vor allem in Russland das gesellschaftliche und politische Klima verschärft hat. Aber auch die anderen bereits bestehenden autoritären Regime in Turkmenistan, Tadschikistan, Aserbaidschan, Belarus und Usbekistan haben sich im Zuge dessen weiter konsolidiert. Die Entwicklung in Kirgisistan, das lange Zeit als eine demokratische Hoffnung in Zentralasien gegolten hatte, verschlechtert sich fortlaufend, so dass es abhängig vom Demokratie-Index mittlerweile als moderates autoritäres Regime oder bereits sogar als verfestigtes autoritäres Regime eingestuft wird.² Georgien, die Ukraine, Moldau und Armenien werden als Staaten in einem Hybrid-Zustand angesehen, d. h. dass sie sowohl demokratische als auch autoritäre Entwicklungen aufweisen, wobei in Georgien inzwischen deutliche Tendenzen in Richtung eines autoritären Regimes zu erkennen sind, während sich die Ukraine trotz der enormen Kriegsbelastungen um demokratische Reformen bemüht.³

Die Autokratie in Kasachstan weist im selben Zeitraum hingegen ein ambivalentes Bild auf: In den ersten Jahren des russisch-ukrainischen Krieges vermied es die kasachische Regierung, den Krieg selbst zu unterstützen sowie die territorialen Annexionen Russlands anzuerkennen, behielt aber die wirtschaftlichen Verbindungen zu Russland bei.⁴ Diese Taktik erlaubte es Kasachstan einerseits, einen direkten Konflikt mit Russland zu vermeiden, andererseits seine Beziehungen zu den USA auszubauen, da die Biden-Administration keinen unmittelbaren Bruch mit Russland verlangte.⁵

Dadurch entwickelte sich Kasachstan bereits im Jahr 2022 zu einer der wichtigsten Auswanderungsrouten aus Russland, zumal es dessen Staatsangehörigen gestattet, lediglich mit einem russischen Inlandspass ohne zusätzliches Visum einzureisen.⁶ Allein in den ersten Wochen

1 BTI, [Regional Report Eastern Europe, the Caucasus and Central Asia](#): Transformation in the shadow of war, Bertelsmann Transformation Index 2024, S. 3-25; FH, [Nations in Transit 2024: A Region reordered by Autocracy and Democracy](#), Freedom House, S. 1-29; VDI, [Democracy Report 2025: 25 years of Autocratization – Democracy Trumped?](#), V-Dem Institute, S. 3-63.

2 BTI, [Regional Report Eastern Europe, the Caucasus and Central Asia](#): Transformation in the shadow of war, Bertelsmann Transformation Index 2024, S. 5 ff.; FH, [Nations in Transit 2024: A Region reordered by Autocracy and Democracy](#), Freedom House, S. 26 ff.; FH, [Nations in Transit 2024](#) – Kirgizstan, Freedom House, letzte Aktualisierung unbekannt.

3 FH, [Nations in Transit 2024: A Region reordered by Autocracy and Democracy](#), Freedom House, S. 10; FH, [Nations in Transit 2024](#) – Georgia, Freedom House, letzte Aktualisierung unbekannt; FH, [Nations in Transit 2024](#) – Ukraine, Freedom House, letzte Aktualisierung unbekannt.

4 Aspenia online, [How the war in Ukraine reshaped Russia's ties with the former Soviet space, and beyond](#), letzte Aktualisierung 23.02.2026; E-International Relations, Central Asia: [The Last Stronghold of a Declining Russia?](#), letzte Aktualisierung 19.08.2024.

5 Meduza, [Kazakhstan has begun extraditing anti-war activists to Russia](#). Why has the country become a dangerous place for Kremlin critics?, letzte Aktualisierung 13.03.2026.

6 TAZ, [Russische Deserteure in Kasachstan](#): Ausgeliefert wegen „Rauchens einer Wasserpfeife“, Die Tageszeitung, letzte Aktualisierung 18.02.2026; Meduza, [In 2026, Kazakhstan literally turned into a dangerous country for anti-war Russians in just a month](#)—even those who don't live there permanently, letzte Aktualisierung 19.02.2026.

nach der russischen Teilmobilmachung im September 2022 reisten über 400.000 Personen aus Russland ein, um einer möglichen Einberufung oder politischen Verfolgung zu entgehen. Im Zuge

dessen wies die kasachische Regierung darauf hin, dass sich russische Wehrdienstverweigerer keine Sorgen vor einer möglichen Auslieferung machen müssten, so lange kein Strafverfahren aus anderen Gründen gegen sie in Russland eröffnet würde.⁷

Bis 2025 wurden daher lediglich zwei ehemalige russische Militärangehörige an die russischen Behörden überstellt. Die übrigen Auslieferungsverfahren gegen Wehrdienstverweigerer und politische Aktivisten verliefen hingegen im Sande. Dies lag entweder daran, dass die verhafteten Personen infolge langwieriger staatlicher Verfahren zwischenzeitlich aus der Haft entlassen wurden und das Land verlassen konnten, oder daran, dass die kasachischen Behörden direkt mit europäischen Diplomaten Kontakt aufnahmen, um eine mögliche Aufnahme zu klären.⁸

Mit Beginn der Präsidentschaft Donald Trumps im Januar 2025 ließ das Interesse der USA an einer Verteidigung der demokratischen Entwicklung in Zentralasien deutlich nach. Dadurch war es für Kasachstan nicht mehr notwendig, das Bild eines offenen und westlich orientierten Staates aufrechtzuerhalten, weshalb Präsident Tokayev nun begann, die scheinbare Unbesiegbarkeit Russlands auf dem Schlachtfeld öffentlich zu betonen.⁹ Infolgedessen wandelte sich auch das Auslieferungsverhalten Kasachstans grundlegend:

So wurde Ende 2025 ein ehemaliger russischer Vertrags солдат, der 2023 nach Kasachstan geflohen war und dort einen Asylantrag gestellt hatte, von kasachischen Sicherheitskräften inhaftiert und danach an die russische Militärbasis in Priozersk in Kasachstan überstellt. Von dieser konnte er zwar wieder fliehen, wurde aber erneut verhaftet und schließlich Anfang 2026 an Russland ausgeliefert.¹⁰

Im Januar 2026 wurde zwei russischen Auslieferungsgesuchen gegen einen tschetschenischen Aktivisten und eine ehemalige Mitarbeiterin in Alexej Nawalnys St. Petersburger Zentrale von unteren kasachischen Gerichten stattgegeben. Gegen den tschetschenischen Aktivisten läuft in Russland ein Strafverfahren wegen angeblicher Finanzierung von Extremismus; die Mitarbeiterin Nawalnys wird von den russischen Strafbehörden wiederum wegen angeblichem Handydiebstahl gesucht. Beide Personen haben die Vorwürfe als unwahr zurückgewiesen und gegen die Auslieferungsurteile Berufung beim Obersten Gerichtshof Kasachstans eingelegt. Bis zu einer möglichen Entscheidung verbleiben sie aber in Untersuchungshaft.¹¹

7 Meduza, [In 2026, Kazakhstan literally turned into a dangerous country for anti-war Russians in just a month](#)—even those who don't live there permanently, letzte Aktualisierung 19.02.2026

8 Meduza, [In 2026, Kazakhstan literally turned into a dangerous country for anti-war Russians in just a month](#)—even those who don't live there permanently, letzte Aktualisierung 19.02.2026; [Meduza, Kazakhstan has begun extraditing anti-war activists to Russia](#). Why has the country become a dangerous place for Kremlin critics?, letzte Aktualisierung 13.03.2026; KIBHR, [Extradition as a Gift: Kazakhstan's Mark of the War's Fifth Year](#), Kazakhstan International Bureau for Human Rights and Rule of Law, letzte Aktualisierung 26.02.2026.

9 Meduza, [Kazakhstan has begun extraditing anti-war activists to Russia](#). Why has the country become a dangerous place for Kremlin critics?, letzte Aktualisierung 13.03.2026.

10 Meduza, [In 2026, Kazakhstan literally turned into a dangerous country for anti-war Russians in just a month](#)—even those who don't live there permanently, letzte Aktualisierung 19.02.2026.

11 Meduza, [In 2026, Kazakhstan literally turned into a dangerous country for anti-war Russians in just a month](#)—even those who don't live there permanently, letzte Aktualisierung 19.02.2026; RFE/RL, [They didn't grant refugee status to anyone](#). How does Astana treat Russians whose extradition Moscow has demanded?, Radio Free Europe/Radio Liberty, letzte Aktualisierung 29.01.2026.

Am 31. Januar 2026 wurde ein IT-Spezialist innerhalb von Stunden wegen angeblicher geringfügiger ordnungsrechtlicher Verstöße in Almaty verhaftet, durch ein Gericht zur Abschiebung nach Russland verurteilt und nach Moskau geflogen, wo er im Gefängnis Lefortowo inhaftiert wurde. Erst kurz vor der Landung des Flugzeugs in Moskau war ein russisches Strafverfahren wegen Hochverrats gegen ihn eröffnet worden. Der IT-Spezialist wurde ursprünglich 2001 als ukrainischer Staatsangehöriger auf der Krim geboren, hatte im Anschluss an die russische Annexion 2014 aber die russische Staatsangehörigkeit erhalten und war im Jahr 2022 nach Kasachstan ausgewandert, wo er seitdem ohne irgendwelche behördlichen Vorwürfe gelebt hatte.¹²

Im Februar 2026 wurde der Asylantrag eines weiteren russischen Soldaten, der an den Kämpfen in der Ukraine teilgenommen hatte und danach nach Kasachstan desertiert war, durch ein kasachisches Gericht abgelehnt. Ihm droht nun die Auslieferung an Russland, obwohl kasachische Menschenrechtsverteidiger darauf drängen, dass ihm die Möglichkeit zur Ausreise in ein Drittland gewährt wird.¹³

Aktuell sind keine Anzeichen zu erkennen, die einen erneuten Wandel im Verhalten Kasachstans begründen könnten. Stattdessen deutet der Trend auf eine weitere Zunahme des repressiven staatlichen Vorgehens hin.

12 Meduza, [Kazakhstan has deported 25-year-old Alexander Kachkurkin](#), an IT specialist from Crimea who fled the war, to Russia., letzte Aktualisierung 02.02.2026; Meduza, In 2026, [Kazakhstan literally turned into a dangerous country for anti-war Russians in just a month](#)— even those who don't live there permanently, letzte Aktualisierung 19.02.2026; KIBHR, [Extradition as a Gift](#): Kazakhstan's Mark of the War's Fifth Year, Kazakhstan International Bureau for Human Rights and Rule of Law, letzte Aktualisierung 26.02.2026.

13 KIBHR, [Extradition as a Gift](#): Kazakhstan's Mark of the War's Fifth Year, Kazakhstan International Bureau for Human Rights and Rule of Law, letzte Aktualisierung 26.02.2026.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

90461 Nürnberg

Der Beitrag ist erschienen in:

Entscheiderbrief (ISSN 2940-7001), 04/2026

Die einzelnen Ausgaben des Entscheiderbriefs sowie weitere Produkte des Informationszentrums Asyl und Migration (IZAM) können hier abgerufen werden:

<https://www.bamf.de/izam>

Die Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags-, und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.